

Hans-Rudolf Zweifel  
Erchenbühlstrasse 4  
8046 Zürich

KR-Nr. 175/2019

An die  
Geschäftsleitung des  
Kantonsrates  
8090 Zürich

## **Einzelinitiative**

Betreffend «Verbot von Rennen mit Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen»

### Antrag:

Auf sämtlichen öffentlichen Strassen im Kanton Zürich (Gemeindestrassen, Kantonsstrassen etc.), für die der Kanton dies regeln kann, soll gelten:

Im Kanton Zürich sind alle Arten von Rennen mit jeder Art von Motorfahrzeugen für obgenannte Strassen ausnahmslos untersagt. Dies betrifft alle Fahrzeuge mit Motorantrieb, sei er fossil, elektrisch oder mit anderen Energieformen. Mit Motorfahrzeugen gemeint sind auch Pedelecs, E-Bikes, E-Trotinetten, Segways und dergleichen. Sie gelten auch als Motorfahrzeuge wenn sie zusätzlich zum Motor mit Muskelkraft angetrieben werden.

Nicht betroffen von dieser Bestimmung sollen sein: Privatgrundstücke, Autobahnen oder Flugpisten, sofern die ganze befahrene Rennstrecke auf diesen verläuft.

Der Kantonsrat soll entscheiden, ob dies in der Verfassung, im Strassengesetz oder in einem anderen Erlass festgeschrieben wird.

### Begründung:

Es ist stossend, wenn Rennen auf öffentlichen Strassen stattfinden. Dies aus folgenden Gründen:

- die beanspruchten Verkehrsflächen stehen dem privaten und öffentlichen Verkehr, sei er motorisiert oder nicht, während längerer Zeit (Aufbau, Durchführung, Rückbau) nicht zur Verfügung.
- Der Verkehr für die Fussgänger ist eingeschränkt.
- Die Strassen sind meist überlastet, zusätzliche Belastungen durch Rennen stehen einer Verflüssigung des Verkehrs entgegen.
- Rennen haben bezüglich Energieverbrauch keinen Vorbildcharakter.
- Anwohner leiden unter diversen Belastungen: eingeschränkte Bewegungsfreiheit, Lärm, Ruhestörung, Massenaufläufe und Verschmutzung durch Besucher.

Zürich, 22. Mai 2019

Mit freundlichen Grüssen

Hans-Rudolf Zweifel